



SCHULPARTNERSCHAFTEN mit Schulen in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa und den Baltischen Staaten

ANTRAGSFORMULAR 2021

für Zuschüsse zu Fahrtkosten bei Vorbereitenden
Besuchen zwischen dem 01.01. – 31.12.2021

WICHTIG

Bitte lesen Sie unbedingt vor dem Ausfüllen dieses Antrags das Merkblatt Schulpartnerschaften mit den neuen Richtlinien für das Jahr 2021.

Bitte füllen Sie die Antragsunterlagen am PC aus und reichen Sie sie auf dem Postweg in **zweifacher** Ausfertigung spätestens zwei Monate vor Abreisetermin beim Pädagogischen Austauschdienst ein.

Bitte senden Sie die Unterlagen **ohne** Schnellhefter, Klarsichtfolien etc.

Antragsteller (deutsche Schule), Ort

Ausländische Partnerschule

Staat der ausländischen Partnerschule

1. Deutsche Partnerschule (Antragsteller)

Name der Schule:			
Straße, Nr.		Telefon	
PLZ, Ort		Fax	
Schulform		ggf. Webseite	
E-Mail-Adresse			
Schulleitung:			
Nachname		Vorname	
Verantwortl. Lehrkraft:			
Nachname		Vorname	
E-Mail (privat)		Telefon (priv.)	

2. Ausländische Partnerschule

Name der Schule:			
Straße, Nr.		Telefon	
PLZ, Ort		Fax	
Staat		Schulform	
PASCH-Schule *	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	ggf. Webseite
E-Mail-Adresse			
Schulleitung:			
Nachname		Vorname	
Verantwortl. Lehrkraft:			
Nachname		Vorname	

* PASCH-Schulen sind ausländische Schulen, die zum Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ gehören (siehe: <http://www.pasch-net.de/par/deindex.htm>).

3. Art des Besuchs

Der Antrag wird gestellt für einen	<input type="checkbox"/> vorbereitenden Besuch an der deutschen Partnerschule			
	<input type="checkbox"/> vorbereitenden Besuch an der ausländischen Partnerschule			
Termin des Besuchs	von:		bis:	
Personen, für die Flug-/Fahrtkostenzuschüsse beantragt werden (bitte Nachname, Vorname, Position, Funktion angeben) *	1.		3.	
	2.		4.	

* pro Besuch höchstens vier Personen, davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft

Voraussichtliche Fahrtkosten vom Schulort zur Partnerschule und zurück (pro Person)

€	
---	--

Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns* (Die Beantragung ist zwingend notwendig, wenn Ihr Vorbereitender Besuch vor dem 31.03.2021 beginnt.)

Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
-------------------------------	-----------------------------

* Aus haushaltstechnischen Gründen sind Förderzusagen voraussichtlich nicht vor März 2021 möglich. Antragsteller, deren Maßnahme im ersten Quartal des Jahres 2021 beginnen (01.01.-31.03.2021), müssen hier deshalb einen vorzeitigen Vorhabenbeginn ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.

4. Inhaltliche Angaben zum Besuch

Voraussichtlicher Beginn der Schulpartnerschaft	
---	--

Besuchsprogramm des Vorbereitenden Besuchs:	
---	--

Aktivitäten der geplanten Schulpartnerschaft:	
---	--

Erläuterungen:	
----------------	--

5. Kontoverbindung der deutschen Partnerschule

Kontoinhaberin, Kontoinhaber (Vorname, Zuname)	
--	--

Name der Bank	
---------------	--

IBAN (unbedingt angeben)	
--------------------------	--

BIC (unbedingt angeben)	
-------------------------	--

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet,

- die ausländische Partnerschule über die Förderbedingungen zu informieren und den Antrag in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule auszufüllen,
- einen vorzeitigen Vorhabenbeginn zu beantragen, falls die beantragte Austauschbegegnung im ersten Quartal des Jahres 2021 beginnt (01.01.-31.03.2021),
- zu überprüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die ausländischen Gäste zu versichern oder ob im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen eine Krankenversicherung besteht,
- alle Zuschüsse des PAD verwendungsgerecht für die beantragte Maßnahme einzusetzen und mit dem Verwendungsnachweis zu dokumentieren,
- die Zuschüsse zu den Fahrtkosten der ausländischen Gäste den Partnern bei ihrer Ankunft in Deutschland gegen Quittung ausbezahlen,
- Zuwendungen durch andere Zuwendungsgeber dem PAD gegenüber unverzüglich anzugeben, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden,
- dem PAD bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Aufenthaltes einen Verwendungsnachweis und einen Bericht über den Vorbereitenden Besuch einzureichen,
- Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten), sechs Jahre für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt aufzubewahren und nach vorheriger Aufforderung dem PAD oder dem Bundesverwaltungsamt zur Verfügung zu stellen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller akzeptiert

- die im Merkblatt des PAD genannten Förderbedingungen,
- dass die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten beträgt,
- dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht,
- dass bei einer Änderung der Angaben im Antrag die Förderung teilweise oder ganz vom PAD zurückgefordert werden kann,
- dass die Fördersätze entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gestaltet werden,
- die Verwendung bzw. Veröffentlichung des Berichts über die Austauschbegegnung in Publikationen und auf der Website des PAD (personenbezogene Daten und Fotos werden nicht ohne vorherige Einverständniserklärung der Schule veröffentlicht).
- dass die in diesem Formular angegebenen Daten auf der Grundlage der aktuellen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben und verarbeitet werden. Unter Beachtung der Vorschriften der DS-GVO werden diese bei Bedarf auch an die zuständigen Kultusministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder bzw. an am Programm beteiligten Partnerbehörden des PAD weitergeleitet.

Der Antrag muss vollständig und korrekt in zweifacher Ausfertigung unterschrieben beim PAD einzureichen. Anträge können nicht per FAX eingereicht werden. Wir bitten auch von einer Vorabsendung per FAX abzusehen.

Unterschrift deutsche Schulleitung

Unterschrift deutsche Koordinatorin/deutscher Koordinator

Datum, Ort

Schulstempel